

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2016

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016



Bemerkungen 2016

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur

Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905
Fax: 0431/988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

23. Erhebliche Mängel beim IT-Einsatz im Wirtschaftsministerium

Dem Wirtschaftsministerium fehlt eine Strategie und ein Rahmenkonzept, um die IT zielgerichtet einzusetzen.

Rechtsnormen zum Datenschutz und Vorgaben des Zentralen IT-Managements werden missachtet.

Der Einsatz mobiler IT-Geräte erfolgt ohne konzeptionelle Grundlagen. Er orientiert sich nicht vorrangig am tatsächlichen Bedarf.

23.1 IT des Wirtschaftsministeriums

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Wirtschaftsministerium) wendet jährlich im Durchschnitt rund 400 T€ für den Einsatz von Informationstechnik (IT) auf. Der Anteil am IT-Gesamtbudget von 109,6 Mio. €¹ ist damit gering. Gleichwohl sind die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Sicherheit zu beachten. Hier bestehen erhebliche Defizite.

23.2 Wichtige Informationen für das Steuern des IT-Einsatzes fehlen

Es existiert keine von der Hausspitze beschlossene und im Ressort kommunizierte **IT-Strategie**. Das Wirtschaftsministerium muss diese IT-Strategie entwickeln und in Kraft setzen.

Für den planvollen und wirtschaftlichen Einsatz der IT ist ergänzend zur IT-Strategie ein **IT-Rahmenkonzept** notwendig. Es beschreibt beispielsweise den Ist-Zustand sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der ressortinternen IT und legt Standards sowie Verantwortlichkeiten fest. Ein solches IT-Rahmenkonzept ist im Wirtschaftsministerium nicht vorhanden. Damit fehlen wichtige Informationen für das Controlling, um die IT zu steuern.

Das Wirtschaftsministerium muss ein IT-Rahmenkonzept erarbeiten und dokumentieren.

Das **Wirtschaftsministerium** teilt mit, dass die angemahnte IT-Strategie überarbeitet und baldmöglichst veröffentlicht wird.

¹ Angaben laut IT-Gesamtplan 2015, Umdruck 18/3659.

23.3 **Bestand der IT-Geräte wird nicht ordnungsgemäß verwaltet**

Das Wirtschaftsministerium verwaltet den Bestand seiner IT-Geräte nicht ordnungsgemäß. Geräte sind zum Teil nicht inventarisiert, befinden sich nicht am festgelegten Ort oder sind unauffindbar. Der erforderliche Vermögensnachweis nach § 73 LHO wurde nicht erbracht.

Das Wirtschaftsministerium muss bei jeder Veränderung des Bestands seine Inventarverzeichnisse aktualisieren und regelmäßig Inventuren durchführen. Der Verbleib von IT-Geräten muss lückenlos nachzuvollziehen sein.

Das **Wirtschaftsministerium** teilt mit, dass der Rückstau in der Bestandsdokumentation und Aktenführung der IT-Geräte und des Lizenzmanagements abgebaut wird.

23.4 **Datenschutz wird nicht beachtet**

Das Wirtschaftsministerium hat weder für die IT-Systeme noch für die IT-Verfahren eine aktuelle und lückenlose Dokumentation. Bereits 2012 räumte es ein, in den vergangenen 10 Jahren keine Dokumentation erstellt zu haben.

Damit missachtet das Ministerium fortlaufend die Regeln des Datenschutzes. Nach der Datenschutzverordnung sind automatisierte Verfahren zum Verarbeiten personenbezogener Daten zu dokumentieren.¹ Dabei ist schriftlich darzustellen, welche Daten aus welchem Grund von wem und in welcher Weise verarbeitet werden.

Das Wirtschaftsministerium muss die Rechtsnormen einhalten sowie planvoll und wirtschaftlich handeln. Es hat unverzüglich alle IT-Systeme zu beschreiben und für alle IT-Verfahren eine vollständige Dokumentation zu erstellen. Dies ist nicht nur zum Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich, sondern dient auch einem planvollen und wirtschaftlichen Verwaltungshandeln.

Sowohl die Hausspitze als auch die Pressestelle des Wirtschaftsministeriums nutzen zur Datenablage und für den E-Mail-Verkehr eine Daten-Cloud. Dies ist nach den Vorgaben des Zentralen IT-Managements aus Gründen des Datenschutzes unzulässig. Darüber hinaus verwendet die Pressestelle des Ministeriums Tablet-PC. Sie sind mit keiner

¹ § 3 der Landesverordnung über die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzverordnung - DSVO) vom 05.12.2013, GVOBl. Schl.-H. S. 554.

Sicherheitssoftware zum Schutz sensibler personenbezogener Daten wie E-Mails, Kontakte und Kalenderdaten ausgestattet. Dies widerspricht landeseinheitlichen Empfehlungen.

Das Wirtschaftsministerium muss sich an die IT-Sicherheitsstandards der Landesverwaltung halten. Die Tablet-PC der Pressestelle müssen entsprechend dem Landesstandard für mobile Endgeräte installiert und genutzt werden. Die Vorgaben des Zentralen IT-Managements sind zu beachten.

Das Wirtschaftsministerium sollte einen behördlichen Datenschutzbeauftragten einsetzen. Es ist zu prüfen, ob ein gemeinsamer behördlicher Datenschutzbeauftragter für das Ministerium und den nachgeordneten Bereich wirtschaftlich ist.

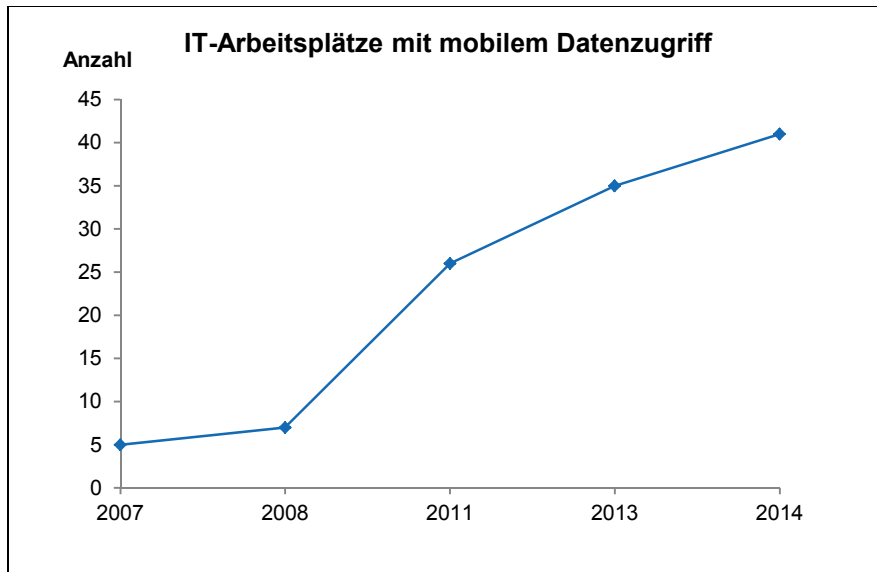
Das **Wirtschaftsministerium** hält für den sensiblen Umgang aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit schutzwürdigen Daten die Installierung eines/einer behördlichen Datenschutzbeauftragten nicht für zwingend erforderlich. Es setzt darauf, dass durch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ergebnis ein ausreichendes Schutzniveau und Verständnis für Risiken erreicht werden kann.

Der **LRH** bleibt bei seiner Feststellung, dass das Wirtschaftsministerium prüfen muss, ob ein gemeinsamer behördlicher Datenschutzbeauftragter z. B. in Zusammenarbeit mit dem Zentralen IT-Management berufen werden sollte.

23.5 **Mobilität um jeden Preis?**

Das Wirtschaftsministerium nutzt in großem Umfang die technischen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens. Hierzu verwendet es

- Notebooks, Smartphones und Tablet-PC,
- mobile Zugriffe auf dienstliche Daten sowie
- Mobilfunk-Verträge mit umfassenden Leistungen.



Ein mobiler Arbeitsplatz kostet monatlich über 40 €. Seit 2007 ist die Anzahl der IT-Arbeitsplätze mit mobilem Datenzugriff um das 8-Fache gestiegen. Ein Konzept zum Einsatz mobiler IT fehlt jedoch. Es ist nicht nachgewiesen, dass die mobilen IT-Geräte wirtschaftlich genutzt werden.

Das Wirtschaftsministerium sollte Alternativen zu den personengebundenen mobilen Arbeitsplätzen prüfen. Das können beispielsweise zentral vorgehaltene Leihgeräte sein. Doppelausstattungen mit Online-Notebook und Smartphone/Tablet-PC sind zu vermeiden, weil beide Gerätetypen Zugriffe auf E-Mails, Kontakte und Termine ermöglichen.

Das Zentrale IT-Management hat die Zahl der Smartphones und Tablet-PC aus Kostengründen auf 40 Geräte je Ressort beschränkt. Dies ist jedoch kein Freibrief für die Verteilung der maximal möglichen Geräte, sondern als Höchstgrenze zu verstehen. Die Zuteilung der mobilen Endgeräte muss sich nach dem tatsächlichen Bedarf unter der Prämisse von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richten. Nicht die Zahl der verfügbaren Geräte, sondern die dienstliche Notwendigkeit einer dauerhaften Erreichbarkeit, inklusive Zugriff auf Kalender, E-Mails und Kontaktdaten, ist für die Ausstattung mit Smartphones ausschlaggebend. Hier besteht im Wirtschaftsministerium Nachsteuerungsbedarf. Bisher werden Smartphones und Tablet-PC bis zur Ausschöpfung der Obergrenze ausgegeben, ohne die tatsächliche dienstliche Notwendigkeit belastbar zu hinterfragen.

Gleiches gilt für die Auswahl der Mobilfunk-Tarife. Das Wirtschaftsministerium hat alle Smartphones mit einer Telefon- und Daten-Flatrate ausgestattet. Deren private Nutzung ist ausdrücklich erlaubt. Der Tarif kostet jeweils rund 74 € pro Monat. Es wurde nicht geprüft, ob die umfassenden Tarifoptionen dienstlich erforderlich sind.

Das **Wirtschaftsministerium** vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens Effizienz, Reaktionsfähigkeit und Kundenfreundlichkeit ebenso wie die Attraktivität der Arbeitsplätze der öffentlichen Verwaltung steigern. Vorbehaltlich der für die Landesverwaltung insgesamt zu entwickelnden Leitlinien für flexible Arbeitsformen und den Einsatz mobiler IT sei es nicht zu beanstanden, die maximale zulässige Ausstattung in Anspruch zu nehmen. Im Wirtschaftsministerium würden bereits seit mehreren Jahren Leih- und Referatsnotebooks mit optionalen Leih-SIM-Karten genutzt. Diese Form der Ausstattung habe sich bewährt und bedürfe nicht mehr der Prüfung.

Das Wirtschaftsministerium sollte die Zahl der ausgegebenen Smartphones und Tablet-PC auf das dienstlich unerlässliche Maß beschränken. Außerdem sind die Tarifoptionen für den Mobilfunk regelmäßig zu prüfen. Das Ministerium muss nachweisen, dass sie dienstlich erforderlich sind. Andernfalls sollte es die Tarife anpassen und dadurch Kosten sparen. Die derzeitigen Smartphone-Tarife sind nicht deshalb wirtschaftlich, weil das Controlling der Telefonie-Volumen entfällt und mehrere Endgeräte über einen Vertrag abgewickelt werden können.

23.6 **Beschaffungen erfolgen nicht regelkonform**

Das Wirtschaftsministerium beachtet die Grundsätze für eine ordnungsgemäße Beschaffung nicht immer. Es verzichtet teilweise auf Bedarfsanalysen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Außerdem hat es Tablet-PC und IT-Beratungen entgegen der Landesbeschaffungsordnung¹ in Eigenregie und nicht über die Zentrale IT-Beschaffungsstelle eingekauft.

Das Wirtschaftsministerium muss die landeseinheitlichen Vorgaben für das Beschaffen von IT beachten.

23.7 **Funktionsfähige Hardware auf den Müll?**

Die Landesverwaltung sondert regelmäßig IT-Geräte aus. Sie haben die vorgegebene Mindestnutzungsdauer überschritten oder können nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Die ausgemusterten Geräte funktionieren aber vielfach noch.

Es ist weder wirtschaftlich noch entspricht es den Grundsätzen von Green-IT, wenn funktionsfähige Geräte entsorgt oder eingelagert werden.

¹ Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein vom 19.10.2011, Amtsbl.Schl.-H. S. 800.

Es darf nicht den einzelnen Ressorts überlassen bleiben, hier die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Zentrale IT-Management ist aufgefordert, eine landeseinheitliche Lösung zur wirtschaftlichen Verwertung funktionsfähiger Geräte zu entwickeln und umzusetzen.